

ZPRS

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2018

Die Ansätze im Wirtschaftsplan 2018 berücksichtigen die derzeit gültige Rechtslage und getroffenen Regelungen im Verband. Veränderungen z.B. durch die beabsichtigten Austritte der Städte Saarbrücken und Völklingen aus dem Verband müssen zu gegebener Zeit durch Aktualisierung und neue Beschlussfassungen zum Plan Berücksichtigung finden.

Der Wirtschaftsplan weist Aufwendungen und Erträge von je 2.538.500 Euro (Vorjahr 1.964.000 Euro) aus. Maßgebend für die Erhöhungen sind in der Hauptsache höhere Fördermittel (648.500 Euro gegenüber 287.700 Euro incl. Entnahme von Fördermitteln nach § 11 Abs. 6 ÖPNV-G aus dem gleichnamigen Sonderposten) und der gestiegene Umfang beim Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen (2.170.300 Euro gegenüber 1.856.400 Euro).

Bedingt durch die geänderte Förderung/Neuregelung des ÖPNV-Gesetzes werden im Plan 2018 erstmals keine außerordentlichen Erträge/Entnahmen aus den Mitteln nach § 11 Abs. 6 ÖPNV-G (alt) ausgewiesen. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist ausgeglichen (Vorjahr -177.700 Euro).

Die Umlage des Verbandes gemäß § 17 a der Satzung beträgt 81.500 Euro. Sie ist um 16.500 Euro höher als im Vorjahr, jedoch niedriger als 2016 (89.998 Euro). Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Umlage des Vorjahres – einmalig - um 22.000 Euro durch Auflösung von angesparten Mitteln nach § 11 Abs. 6 ÖPNV-G (alt) reduziert werden konnte. Mittel nach § 11 Abs. 6 ÖPNV-G (alt) sind nicht mehr vorhanden.

Den Umsatzerlösen aus Finanzierungsvereinbarungen mit Kommunen/Sonstigen (1.787.900 Euro) stehen Leistungsbestellungen für die Kommunen in identischer Höhe gegenüber (siehe Position 4). ZPRS leistet darüber hinaus Zuschüsse für Verkehrsleistungen und zu Tarifangeboten in einer Gesamthöhe von 382.400 Euro, die ohne finanzielle Beiträge der Mitgliedskommunen erbracht werden. Dabei handelt es sich um Bestellungen der Nachtbusse, des Shuttle Campus Göttingen, z.T. der Linie 150/160, soweit dabei eine Direktanbindung der Universität erfolgt u.a. Desweiteren werden gemäß den neuen Förderbestimmungen Tarifaufgleiche auf Grund der Vereinbarungen zum Semesterticket gewährt.

Neu aufgenommen in den Wirtschaftsplan des ZPRS sind die Verkehre der Linien 142, 196 und 197. Der Aufwand für die Linie 150/160 Linienbündel C reduziert sich für die Stadt Sulzbach in Höhe von 13.900 Euro (s.o.) durch die Förderung von Direktverkehren zu Hochschulstandorten (§ 4 Abs. 1 RVO ÖPNVG).

Den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (102.100 Euro), einschließlich Marketingmaßnahmen des Verbandes in Höhe von 20.600 Euro, stehen sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 20.600 Euro gegenüber (Erstattungen von Verkehrsunternehmen für Marketingmaßnahmen in gleicher Höhe, siehe Position 3).